

## AGBs Customer

### 1. Geltungsbereich

Die Website my-concert.com (im Folgenden Website) ist eine Plattform für die Vermittlung von Musikern für die Konzerte der Kunden. Im Wesentlichen ermöglicht es die Website den Kunden, individuelle Angebote für Musikerdienstleistungen zu erhalten, zu vergleichen und anzunehmen. Ziel von My concert ist es, Musiker und Kunde solcher Dienstleistungen auf effiziente Weise zusammen zu bringen. Der Vertragsschluss über die musikalische Leistung und die Vermittlungsleistung findet zwischen dem Kunden und der My concert statt. My Concert GmbH schließt dann ihrerseits ohne den Kunden einen Vertrag mit dem/den Musiker(n) über die musikalische Leistung ab.

### 2. Buchungen

2.1 Die Suche und die Anfrage des Kunden auf der Website über den Button „anfragen“ auf der Website ist unverbindlich und kostenfrei, solange eine konkrete Buchung (dazu unter 2.2) noch nicht erfolgt ist.

2.2 Eine Buchung entweder 1.) über den Button „buchen“ und der anschließenden Bestätigungs-E-Mail von My concert oder 2.) mittels korrespondierender Willenserklärungen gerichtet auf einen Vertragsschluss per E-Mail oder schriftlich ist ein verbindlicher Vertrag. Ansprüche aus diesem Vertrag sind nicht abtretbar.

2.3 Im Falle einer Buchung ist der Vorschuss/Abschlag auf das Entgelt sofort fällig und zahlbar. Es tritt Verzug ein, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss den Vorschuss/Abschlag auf das Entgelt gezahlt hat (Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bankkonto von My concert). Bei einer Buchung binnen 14 Tagen vor Konzertbeginn ist das Entgelt sofort bei der Buchung fällig.

2.4 Das Entgelt besteht aus einem Teilentgelt für die Vermittlungsleistung des Gesamtentgelts und einem Teilentgelt für die musikalische Leistung des Gesamtentgelts. Wenn im Vertrag, insb. in den AGB oder in der Korrespondenz mit dem Kunden von Entgelt die Rede ist, ist stets das Gesamtentgelt gemeint.

### 3. Umbuchungen des Kunden aus anderen Gründen als höherer Gewalt

3.1 Der Kunde kann eine Buchung bis spätestens 2 Wochen vor dem Konzertbeginn auf einen anderen Tag, der jedoch mit My concert abzustimmen ist, zum gleichen Preis zzgl. 15 % des Preises als Umbuchungsgebühr **umbuchen**, wenn nicht 3.2, 3.3 oder 4.1, 4.2 Anwendung finden.

3.2 Der Kunde kann eine Buchung bis spätestens 4 Tage vor dem Konzertbeginn auf einen anderen Tag, der jedoch mit My concert abzustimmen ist, zum gleichen Preis zzgl. 20% des

Preises als Umbuchungsgebühr **umbuchen**, sofern nicht 3.1 oder 4.1, 4.2 Anwendung finden.

3.3 Der Kunde kann eine Buchung auch außerhalb der in 3.1 und 3.2 genannten Fristen, jedoch vor dem Konzertbeginn, auf einen anderen Tag, der mit My concert abzustimmen ist, zum gleichen Preis zzgl. 25% des Preises als Umbuchungsgebühr **umbuchen**, sofern nicht 4.1, 4.2 Anwendung finden.

3.4 Eine Umbuchung liegt vor, wenn der Kunde eine Erklärung eines Umbuchungsbegehrens schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) so an My concert richtet, dass mit einem Zugang bei My concert rechtzeitig (mehr als 2 Wochen resp. mehr als 4 Tage fristlos) vor dem Konzertbeginn zu rechnen ist. Der Anspruch auf Zahlung des Vorschusses/Abschlages des Entgelts wird durch die Umbuchung nicht beeinflusst; dessen Begleichung kann auch nach der Umbuchungserklärung noch verlangt werden.

#### **4. Absagen durch den Kunden wegen höherer Gewalt**

4.1 Der Kunde ist berechtigt aufgrund höherer Gewalt ein Konzert **abzusagen**. Eine Absage stellt grundsätzlich keine Kündigung des Vertrages dar, sondern nur eine Erklärung, dass das Konzert an dem gebuchten Tag mit dem/den gebuchten Musiker(n) nicht stattfinden kann. Eine Absage kann ausdrücklich mit einer Kündigung verbunden werden, wenn ein Kündigungsrecht besteht.

4.2 Höhere Gewalt liegt jedoch nicht vor, wenn der Kunde sich für eine Open Air-Veranstaltung und das darin liegende zusätzliche Wetterrisiko entschieden hat und das Wetter nicht dafür geeignet ist.

4.3 Zur Absage bedarf es einer Erklärung einer Absage des Kunden schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail), die sie so an My Concert richtet, dass mit einem Zugang bei My Concert vor dem Konzert zu rechnen ist.

4.4 Dem Kunden stehen im Falle seiner Absage alternativ nach seiner Wahl die Rechte aus 4.4.a oder 4.4.b zu. Der Anspruch auf den Vorschuss/Abschlag des Entgelts wird durch die Absage nicht beeinflusst.

4.4.a) Falls die Voraussetzungen des 4.4 vorliegen, hat der Kunde das Recht, das Konzert auf einen anderen Tag, der jedoch mit My concert abzustimmen ist, kostenfrei umzubuchen. Der Anspruch auf den Vorschuss/Abschlag des Entgelts wird durch die Umbuchung nicht beeinflusst. oder

4.4.b) Falls die Voraussetzungen des 4.4 vorliegen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen. My concert hat dann einen Anspruch auf 15% des Entgelts als Stornierungsgebühr. Der Vorschuss/Abschlag auf das Entgelt abzüglich der Stornierungsgebühren wird, wenn der Kunde den Vorschuss/Abschlag bereits gezahlt hatte, erstattet.

#### **5. Kündigungen des Kunden aus anderen Gründen als höherer Gewalt**

5.1 Der Kunde ist berechtigt den Vertrag jederzeit aus einem anderen als den in 4.1, 4.2 genannten Gründen bis zum Konzertbeginn zu **kündigen**, wobei er dann die nachfolgend dargestellten Stornogebühren tragen muss.

5.2 Wenn der Kunde eine Buchung bis spätestens 2 Wochen vor dem Konzertbeginn kündigt, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 30% % des Preises an.

5.3 Wenn der Kunde eine Buchung bis spätestens 4 Tage vor dem Konzertbeginn kündigt, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 50% des Preises an, sofern nicht 5.2 Anwendung findet.

5.4 Wenn der Kunde eine Buchung weniger als 4 Tage oder nach einer Umbuchungserklärung vor dem Konzertbeginn kündigt, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 75 % des Preises an, sofern nicht 5.2 oder 5.3 Anwendung finden.

5.5 Eine Kündigung ist eine Erklärung einer Kündigung des Kunden schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail), die er so an My concert richtet, dass mit einem Zugang bei My concert vor dem Konzertbeginn zu rechnen ist.

## **6. Absagen und Kündigungen durch My concert**

6.1 My concert ist jederzeit berechtigt, ein Konzert abzusagen. Eine Absage stellt grundsätzlich keine Kündigung des Vertrages dar, sondern nur eine Erklärung, dass das Konzert an dem gebuchten Tag mit dem/den gebuchten Musiker(n) nicht stattfinden kann. Eine Absage kann ausdrücklich mit einer Kündigung verbunden werden, wenn ein Kündigungsrecht besteht.

6.2 My concert ist berechtigt, einen Vertrag abzusagen und zu kündigen, wenn der Kunde den Vorschuss/Abschlag auf das Entgelt nicht bis spätestens 5 Tagen nach der Buchung gezahlt hat (Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bankkonto von My concert). In diesem Fall schuldet der Kunde das Entgelt für die bis dahin erbrachte Vermittlungsleistung in Höhe von 15% des Gesamtentgelts.

6.3 My concert ist berechtigt aufgrund höherer Gewalt ein Konzert abzusagen. Hierzu bedarf es einer Erklärung einer Absage von My concert schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail), die sie so an den Kunden richtet, dass mit einem Zugang bei dem Kunden vor dem Konzertbeginn zu rechnen ist. Der Anspruch auf den Vorschuss/Abschlag des Entgelts wird durch die Absage nicht beeinflusst. Dem Kunden stehen dann alternativ nach seiner Wahl die Rechte aus 6.3.a oder 6.3.b zu. Wenn der Kunde nicht binnen 4 Wochen sein Wahlrecht schriftlich oder in Textform (insb. E-Mail) ausgeübt hat (Zeitpunkt des Zugangs seiner Erklärung bei My concert), hat My concert das Recht, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall treten die Folgen nach 6.3.b ein.

6.3.a) Falls die Voraussetzungen des 6.3 vorliegen, hat der Kunde das Recht, das Konzert auf einen anderen Tag, der jedoch mit My concert abzustimmen ist, kostenfrei umzubuchen. Hierzu bedarf es einer Erklärung eines

Umbuchungsbegehrens des Kunden schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) an My concert, die er so an My concert richtet, dass mit einem Zugang bei My concert zu rechnen ist. Der Anspruch auf den Vorschuss/Abschlag des Entgelts wird durch die Umbuchung nicht beeinflusst.

oder

6.3.b) Falls die Voraussetzungen des 6.3 vorliegen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen. Hierzu bedarf es einer Kündigungserklärung des Kunden schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail), die er so an My concert richtet, dass mit einem Zugang bei My concert zu rechnen ist. My concert hat dann einen Anspruch auf 15% des Entgelts als Stornierungsgebühr. Der Vorschuss/Abschlag auf das Entgelt abzüglich der Stornierungsgebühren wird, wenn der Kunde den Vorschuss/Abschlag bereits gezahlt hatte, erstattet.

6.4 My concert ist jederzeit berechtigt, das Konzert aus anderen als den in 6.2 oder in 6.3 genannten Gründen abzusagen. My concert muss darin erklären, ob die Absage in einer Verhinderung des/der Musiker(s) begründet ist und wie lange diese andauern dürfte. Dem Kunden stehen im Falle einer Absage eines Konzerts durch My concert, wenn das Konzert aus anderen als den in 6.2 oder 6.3 genannten Gründen abgesagt wurde, alternativ nach seiner Wahl die Rechte aus 6.4 a oder 6.4 b zu.

a) Falls die Voraussetzungen des 6.4 vorliegen, wird My concert (einen) andere(n) Musiker dem Kunden vorschlagen, der/die sowohl hinsichtlich des Musikstils als auch hinsichtlich ihrer Qualität der Darbietung mit der Buchung vergleichbar ist/sind. Sodann hat der Kunde das Recht das Konzert auf (einen) der vorgeschlagenen anderen Musiker umzubuchen. Dabei kann, muss aber nicht, ein neuer Konzerttag vereinbart werden.

b) Falls die Voraussetzungen des 6.4 vorliegen, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Der gezahlte Preis wird dann in voller Höhe erstattet.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Textform oder der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Formerfordernisses.

7.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist an dem Gericht, in dessen Bezirk Bad Soden im Taunus liegt.